



Wirtschaftsingenieurwesen

Master

Kurzübersicht

Abschluss	Master of Science
Regelstudienzeit	3 Semester
Start	Sommer- und Wintersemester
Unterrichtssprache	Deutsch, teilweise Englisch
Standort	Campus Wilhelminenhof
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 210 Leistungspunkten• Bachelorabschluss Wirtschaftsingenieurwesen• Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang; Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang und eine anschließende mindestens zweijährige ingenieurspezifische Berufstätigkeit; Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang und eine anschließende mindestens zweijährige kaufmännische Berufstätigkeit
Leistungspunkte	90

Im dreisemestrigen Master-Studium Wirtschaftsingenieurwesen an der HTW Berlin erweitern Sie ihr Wissen aus dem Bachelor-Studium um wissenschaftliche und analytische Methoden. Das gilt sowohl für das theoretische Fundament als auch für die praktische Anwendung des Wissens. Die internationale Ausrichtung gehört zum Profil des Studiengangs: In zahlreichen Modulen wird Ihnen eine internationale Perspektive vermittelt. Dies gilt auch für die angebotenen Wahlpflichtfächer. Zudem werden Exkursionen ins internationale Umfeld angeboten, z.B. nach China, die USA, Indien oder Großbritannien. Nach dem Abschluss stehen Ihnen Führungspositionen in technisch geprägten Unternehmen offen. Sie arbeiten an der Schnittstelle von Vertrieb, Logistik oder Einkauf.



Mehr Infos über den Studiengang
wiw-master.htw-berlin.de/

Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Abkürzungsverzeichnis:

Art des Moduls

P: Pflichtfach, WP: Wahlpflichtfach, AWE: Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

Form der Lehrveranstaltung

SL: Seminaristischer Lehrvortrag, PS: Projektseminar, PÜ: Praktische Übung, BÜ: Begleitübung, SWS: Semesterwochenstunden, LP: Leistungspunkte (ECTS)

Module Master 1. Semester		Art	Form	SWS	LP
M1	Research & Development-Management und Innovative Technologien	P	SL	4	5
M2	Strategische Unternehmensführung global agierender Unternehmen	P	SL	4	5
M3	Internationales Human Resources Management für global agierende Unternehmen	P	SL/BÜ	4/2	5
M4	Systems Engineering	P	SL	4	5
M5	Systems Engineering	P	SL	4	5
M6	Wahlpflichtmodul 1: Globales Supply Chain Management oder Corporate Finance	WP	PÜ	4	5
Summe				20/6	30

Module Master 2. Semester		Art	Form	SWS	LP
M7	Industriegütermarketing	P	SL	4	5
M8	VWL - Institutionenökonomie	P	SL	4	5
M9	Internationales Controlling, Bilanzierung, Risikomanagement	P	SL	4	5
M10	Automatisierung von Systemen	P	SL	4	5
M11	Projekt	WP	PS	4	6
M12	Wahlpflichtmodul 2: Global Lean Production Management oder Angebots- und Projektmanagement von internationalen Großprojekten	WP	PÜ	4	5
M13	AWE-Modul 1/ Fremdsprache	WP	PÜ	2	2
M14	AWE-Modul 2/ Fremdsprache	WP	PÜ	2	2
Summe				16/12	35

Module Master 3. Semester		Art	Form	SWS	LP
M15	Masterarbeit	P			20
M16	Abschlusskolloquium	P	PS	2	5
Summe				0/2	25

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

(2) Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang erhält,

- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist und
- b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erworben hat oder
- c) wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang und eine anschließende mindestens zweijährige ingenieurspezifische Berufstätigkeit hat oder
- d) wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang und eine anschließende mindestens zweijährige kaufmännische Berufstätigkeit hat oder
- e) wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Vergleichbarkeit und Eignung von Studiengängen und Anerkennung geeigneter Berufstätigkeit entscheidet die Auswahlkommission. Für die Kriterien zu b), d) und e) gilt, dass Studienschwerpunkte oder der Studiengang auf Elektrotechnik und/oder Maschinenbau ausgerichtet sein mussten. Für das Kriterium zu c) gilt, dass die berufspraktischen ingenieurspezifischen Erfahrungen auf den Gebieten der Elektrotechnik und/oder des Maschinenbaus nachgewiesen werden müssen.

Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Dezember des Vorjahres und für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juni des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung innerhalb der Frist nicht formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der

HTW Berlin,

- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen,
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren möglich.

b) für die Studienzulassung:

- Nachweis der Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses;
- Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen.

Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

a) Die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor X₁,

b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen nach dem ersten akademischen Abschluss als Faktor X₂ und

c) die gewichtete Bewertung des Studienfaches des vorangegangenen Studienganges, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gibt als Faktor X₃.

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus der folgenden Formel ergibt: $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen und der Studienfächer/Studiengänge

(1) Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen nach dem ersten akademischen Abschluss wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen	Note/ Faktor X ₂
mindestens 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	1,0
mindestens 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	1,6
mindestens 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit*	2,6

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen	Note/ Faktor X ₂
mindestens 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit* oder mindestens 6-monatiges Praktikum* im Ausland	3,6

Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Kriterien, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

(2) Die Bewertung des Studienfaches/Studienganges, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gibt, wird durch die Auswahlkommission nach folgendem Schema vorgenommen:

Kriterium	Punkte/ Messzahl X ₃
a) Wirtschaftsingenieurwesen bzw. inhaltlich gleichwertiger erster akademischer Abschluss	1,0
b) inhaltlich nicht gleichwertiger, aber fachlich nahe stehender erster akademischer Abschluss	2,0
c) Wirtschaftswissenschaftl. Abschluss	2,6
d) Ingenieurwissenschaftl. Abschluss	2,6

Werden mehrere Kriterien erfüllt, wird das Studienfach/der Studiengang mit der besten Note im Zulassungsverfahren berücksichtigt. Wird kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung des Studienfaches/Studienganges mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren. Die inhaltliche Bewertung der Gleichwertigkeit der Studienfächer/Studiengänge erfolgt durch die Auswahlkommission.